

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2023/GIE/020
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 02.08.2023 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Herr A. Müller
Errichtung von 3 Containerüberdachungen in der Gemarkung Gielow, Flur 11, Flurstück 110		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	29.08.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Gielow
Öffentlich	21.09.2023	Gemeindevertretung Gielow

Information:

Um die Frist zur Abgabe der Stellungnahme nach § 36 LBauO MV gegenüber dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu wahren, wurden die Mitglieder des Bauausschusses Gielow per E-Mail am 26.07.2023 gebeten, ihr Votum zu nachfolgendem Beschlussvorschlag abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von 3 Containerüberdachungen in der Gemarkung Gielow, Flur 11, Flurstück 110, wird erteilt.

Voraussetzung ist, dass durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte geprüft wird, ob Belange des Naturschutzes beeinträchtigt werden.

Weiterhin muss durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte das Einfügungsgebot geprüft werden in Hinsicht auf die Firsthöhe der beantragten Containerüberdachungen zum bereits bestehenden Hauptgebäude.

Zusätzlich wird der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gebeten, die befestigten Flächen auf die geplante Nutzung hinsichtlich des Schadstoffeintrags durch Öl, Benzin und Schadstoffe durch Autoreifen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Sach- und Rechtslage:

§22 KV Entscheidung der Gemeinde
 §36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 §35 BauGB Bauen im Außenbereich
 Klarstellungs- u. Abrundungssatzung Gielow

Durch den Gewerbebetrieb ist der Antragsteller privilegiert nach § 35 BauGB im Außenbereich zu bauen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da privater Bauantrag

Anlagen:

Bauantrag
 Flurkarte, Lageplan
 Zeichnungen
 Ansichten